

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 314  
Herrn Ralf Suhr  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

per E-Mail: 314@bmg.bund.de

Deutscher Bundesverband für  
Logopädie e. V. (dbl)

Bundesverband Deutscher Schulen für  
Logopädie e.V. (BDSL)

Ihre Zeichen und Nachricht:

Unsere Zeichen:  
DK - VW

Ihr Ansprechpartner/Durchwahl:  
Tel.: 02234/37953-0  
E-Mail: sekretariat@dbl-ev.de

Datum:  
22.04.2020

## **Formulierungshilfe für den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

### **Stellungnahme**

des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie e.V. (dbl) und

des Bundesverbands Deutscher Schulen für Logopädie e.V. (BDSL)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass mit der Regelung in Artikel 8 im Bereich der Ausbildung in Gesundheitsberufen eine Verordnungsermächtigung geschaffen wird, um notwendige Flexibilisierungen bei der Anrechnung und Bewertung von Fehlzeiten im Rahmen der logopädischen Ausbildung zu schaffen.

Durch eine Ergänzung des § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden sollen nun auf Antrag auch Fehlzeiten berücksichtigt werden, soweit eine besondere Härte vorliegt und das Ausbildungsziel durch die Anrechnung nicht gefährdet wird.

Mit Hilfe der ergänzenden Regelung soll den in der Ausbildung befindlichen Personen ermöglicht werden, Ausfallzeiten, die durch die aktuelle Corona-/Covid-19-Situation entstanden sind, oder auch bei zukünftigen epidemischen Lagen entstehen, Rechnung zu tragen.

Mit der Regelung wird den zuständigen Behörden eine Handhabe gegeben, individuellen Härtefällen nachgehen zu können. Es sind so individuelle Lösungen für Problemstellungen möglich, die durch epidemische Lagen hervorgerufen werden. Wir begrüßen es, dass auch hier anhand der Beurteilung der bisherigen Ausbildung, die entsprechende Abwägung vorzunehmen ist.

Die zuständige Ausbildungsstätte sollte die Ausfallzeiten bestätigen und eine Einschätzung darüber abgeben, ob das Ausbildungsziel durch die Fehlzeiten gefährdet ist.

Gerade hinsichtlich der derzeit noch nicht abzuschätzenden Weiterentwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkung auf die Ausbildung in den Gesundheitsberufen, ist es wichtig, diese Möglichkeit der Einzelfallprüfung zu schaffen. Den in der Ausbildung befindlichen Personen, die beispielsweise durch häusliche Quarantäne oder die Anordnung von Ausgangsbeschränkungen an dem Besuch der Ausbildungsstätte gehindert wären, würde damit die Sicherheit gegeben werden, die Ausbildungszeit nicht verlängern zu müssen, sondern regulär abschließen zu können. Auch bei behördlich angeordneten vorübergehenden Schließungen der Ausbildungsstätten kann so der Abschluss zum regulär geplanten Zeitpunkt erreicht werden.

Nicht zuletzt werden dadurch auch die finanziellen Auswirkungen, die das Verschieben eines Ausbildungsendes verursachen würde, entgegengewirkt und der zügige Berufseinstieg gefördert. Durch eine Verlängerung der Ausbildung würden auch die Kapazitäten der Ausbildungsstellen überlastet. Es könnten in den neuen Ausbildungsjahren möglicherweise nur weniger Auszubildende aufgenommen werden. Hierbei ist in diesem Zusammenhang auch auf den bestehenden Fachkräftemangel hinzuweisen, der nachweislich für die Logopädie/Sprachtherapie besteht und nicht noch weiter verstärkt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Karrasch  
Präsidentin des dbi



Vera Wanetschka  
Erste Vorsitzende des BDSL